



Gemeinde Pfäffikon ZH

Gemeindeammann und Betriebsamt
Hochstrasse 65, 8330 Pfäffikon
Telefon 043 288 70 90
betreibungsamt@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Steigerungsbedingungen für die Verwertung von beweglichen Sachen

1. Es findet nur eine einzige Steigerung statt. Die Fahrzeuge werden einzeln und getrennt voneinander versteigert.
2. Die Verwertungsgegenstände werden dem Meistbietenden nach dreimaligem Aufruf des Höchstangebotes zugeschlagen.
3. Für sämtliche Steigerungsgegenstände übernimmt das Betriebsamt Pfäffikon ZH keinerlei Gewährleistung. Jede Garantie und/oder jedes Umtauschrecht ist ausgeschlossen.
4. Die Gegenstände oder Maschinen werden - wie ausgestellt und gesehen - ersteigert. Das Betriebsamt Pfäffikon ZH übernimmt keinerlei Garantie für das ordentliche Funktionieren der Geräte bzw. Maschinen. Die Maschinen bzw. Geräte funktionstüchtig zu machen, ist ausschliesslich Sache des Ersteigerers. Diesbezügliche Kosten etc. übernimmt das Betriebsamt Pfäffikon ZH keine.
5. Es ist Barzahlung (keine Checks, EC, Kreditkarten etc.) gefordert. Nach der Erteilung des Zuschlags ist der Steigerungspreis sofort an der Kasse zu bezahlen. Es ist der gesamte Zuschlagspreis zu bezahlen. Aufschiebe und/oder Stundungen können keine gewährt werden.
6. Nach Erteilung des Zuschlages sowie vollständiger Bezahlung in bar geht das Eigentum an den Ersteigerer über. Das Betriebsamt entschlägt sich jeder Verantwortung bei allfälligem Abhandenkommen oder Untergang von zugeschlagenem Steigerungsgut.
7. Kann der Zuschlagspreis nicht sofort bezahlt werden, so wird der Zuschlag durch die Steigerungsbehörde aufgehoben und der Steigerungsgegenstand nochmals zum Verkauf (resp. Steigerung) ausgerufen.
8. Steigerungsschritte:

| | |
|------------------|--------------------|
| bis Fr. 50.- | in 5er Schritten |
| bis Fr. 500.-- | in 20er Schritten |
| bis Fr. 1'000.-- | in 50er Schritten |
| ab Fr. 1'000.-- | in 200er Schritten |
9. Der Ersteigerer hat dem Steigerungsleiter auf Verlangen seinen Namen und die Wohnadresse anzugeben.
10. Bei der Ersteigerung von Maschinen und/oder Geräten werden zugehörige Unterlagen/Handbücher, falls vorhanden, dem Ersteigerer überlassen. Falls keine Unterlagen/Handbücher vorhanden sind übernimmt das Betriebsamt Pfäffikon ZH keinerlei Verantwortung. Das Beschaffen allfälliger Unterlagen/Handbücher ist Sache des Ersteigerers.
11. Sämtliche ersteigerten Gegenstände müssen am Dienstagnachmittag dem 12. Mai 2026 abtransportiert werden. Ausnahmen sind mit dem Gantleiter abzusprechen. Die Fahrzeuge sind nicht eingelöst und verfügen über keine Kontrollschilder. Das Organisieren der entsprechenden Kontrollschilder ist Sache des Ersteigerers.
12. Bezüglich einer allfälligen Anfechtung des Zuschlages wird auf Art. 132a SchKG verwiesen.



Verzeichnis der Gegenstände

| Nr. | Gerät / Maschine |
|-----|--|
| 1 | Personenwagen Hyundai Tucson , Chassis-Nr. TMA J38 12A JJ69 8090, Stamm-Nr. 161.108.509, Farbe schwarz, 1. Inverkehrsetzung am 26.06.2018, Kilometerstand: 188'566km, allgemeiner Zustand: diverse Gebrauchsspuren. |
| 2 | Sachtransportanhänger der Marke Humbaur , Typ HA 750 UG, Chassis-Nr. WHDC0722BN1094860, Stamm-Nr.419.804.850, Farbe grau,1. Inverkehrssetzung am 03.11.2022, Kilometerstand unbekannt, allgemeiner Zustand: gebraucht ausserdem fehlt das Stützrad. Der Anhänger ist jedoch fahrtauglich. |
| 3 | Personenwagen Skoda Kodiaq , Chassis-Nr. TMB JB7 PS1 RT0 225 04, Stamm-Nr. 148.392.262, Farbe schwarz-met, 1. Inverkehrsetzung am 26.06.2024, Kilometerstand: 3'100 km per 11.03.2026, allgemeiner Zustand: neuwertig. |

8330 Pfäffikon ZH, 24. April 2026

BETREIBUNGSAMT PFÄFFIKON ZH

Sascha Roos
ord. Stellvertreter

